

1028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Antrag 547/A(E) der Abgeordneten Dr. Martina Gredler und Genossen betreffend Anwendung der „neuen“ Kommunikationstechnologien bei der administrativen Abwicklung der Studienbeihilfe

Die Abgeordneten Dr. Martina Gredler und Genossen haben am 11. Juli 1997 den gegenständlichen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebbracht und wie folgt begründet:

„Die Einbringung und administrative Abwicklung eines Antrages auf Zuerkennung von Studienbeihilfe bringt derzeit – trotz aller anerkennenswerten Verbesserungen der letzten Jahre – immer noch einen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich. Dies ist einerseits in der Komplexität des Anrechnungsverfahrens selbst begründet und daher nur unter Inkaufnahme einer Verringerung der Zielgenauigkeit verbesserbar. Andererseits bietet der technische status quo vor allem im Bereich des dezentralen Abrufes von Informationen und der elektronischen Übermittlung von Anträgen bereits kostengünstige Alternativen zur bisherigen Vorgangsweise. So könnte die Einrichtung einer Homepage der Studienbeihilfenbehörde auf dem Internet-Server des Wissenschaftsministeriums dazu genutzt werden, sämtliche Antragsformulare und alle relevanten Informationen auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Schritt zur administrativen Entlastung kann durch das EDV-gestützte Ausfüllen und Einbringen der Anträge gemacht werden. Studierende könnten so einen Großteil des administrativen Aufwandes zum Einbringen eines Antrages auf Studienbeihilfe von den PC-Arbeitsplätzen an ihrer Universität oder von ihrem privaten PC aus erbringen und müßten lediglich in besonderen Angelegenheiten persönlich bei den Stipendienstellen erscheinen. Selbstverständlich soll eine persönliche Betreuung weiterhin gewährleistet sein.“

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 3. Dezember 1997 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatterin für den Ausschuß fungierte die Abgeordnete Dr. Martina **Gredler**.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin die Abgeordneten DDr. Erwin **Niederwieser** und Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1997 12 03

Dr. Martina Gredler

Berichterstatterin

Dr. Michael Krüger

Obmann